



## Seiteneinstieg in Studiengänge des Instituts für Sozialwissenschaften

### Seiteneinstieg – was ist das?

Von einem "Seiten-" oder "Quereinstieg" spricht man, wenn jemand das Studium in einem bestimmten Studiengang nicht im ersten, sondern in einem höheren Fachsemester aufnimmt.

### Was sind die Voraussetzungen für einen Seiteneinstieg?

Damit ein Seiteneinstieg in einen zulassungsbeschränkten Studiengang gelingen kann, müssen im Wesentlichen zwei Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Der/die Bewerber/in muss *adäquate Vorleistungen* vom Umfang mindestens eines Fachsemesters erbracht haben, d.h. mindestens ein Fachsemester muss *anerkannt* werden können. Adäquate Vorleistungen bestehen in Studienleistungen, die vor der Bewerbung auf einen Seiteneinstieg erbracht wurden und *die dem Studienplan des angestrebten Studiengangs entsprechen*. (Die Studienpläne der Studiengänge des Instituts für Sozialwissenschaften finden sie im Internet: [www.ba-sowi.de/wie-ist-das-studium-aufgebaut/](http://www.ba-sowi.de/wie-ist-das-studium-aufgebaut/))
2. In der Studierenden-Kohorte des betreffenden Jahrgangs muss mindestens ein Studienplatz frei sein. Liegen mehr Bewerbungen für einen Seiteneinstieg vor als freige-wordene Studienplätze vorhanden sind, entscheidet das Los.

Die freien Plätze werden nach Abiturnote vergeben, d.h. die Person mit dem besten Notendurchschnitt hat die größten Chancen.

## **Was muss ich tun, wenn ich einen Seiteneinstieg versuchen will?**

Wer sich für einen Seiteneinstieg in einen Studiengang des Instituts für Sozialwissenschaften an der Heinrich-Heine-Universität bewerben will, muss zunächst dem/der zuständigen Fachstudienberater/in die Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen vorlegen.

Wer im Einzelfall am Institut für Sozialwissenschaften für welches Fach bzw. welchen Studiengang zuständig ist, erfahren Sie auf Anfrage (Tel.: 0211/81-11588 oder -15669; E-Mail: [sozwiss@phil.hhu.de](mailto:sozwiss@phil.hhu.de)).

Die Anerkennung von Studienleistungen und die Einstufung erfolgt mit Hilfe eines speziellen Formulars (Antrag auf Anerkennung von Studiensemestern) des Akademischen Prüfungsamts der Heinrich-Heine-Universität, zu finden unter diesem Link:

<http://www.uni-duesseldorf.de/home/studium-und-lehre-an-der-hhu/studium/pruefungen/antragsformulare/philosophische-fakultaet/bachelor-sozialwissenschaften.html>

Der/die Bewerber/in muss das ausgefüllte Formular zur Prüfung durch den/die Fachstudienberater/in mitbringen.

Der/die Fachstudienberater/in prüft, wie viele Fachsemester auf Basis der erbrachten Vorleistungen anerkannt werden können, und stuft den/die Bewerber/in entsprechend ein. Bei einem anerkannten Fachsemester erfolgt die Einstufung in das zweite Fachsemester, bei zwei anerkannten Fachsemestern in das dritte usw.

Zusammen mit diesem Formular reicht der/die Bewerber/in den "Antrag auf Zulassung zum Studium an der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – ausgenommen Studienanfänger" beim Studierendensekretariat der Universität ein. Das Antragsformular finden Sie hier:

[http://www.uni-duesseldorf.de/home/fileadmin/redaktion/Oeffentliche\\_Medien/ZUV/Dezernat\\_1/Studiensekretariat/Download-Hoehere-Fachsemester/BW\\_Phil.Fak.pdf](http://www.uni-duesseldorf.de/home/fileadmin/redaktion/Oeffentliche_Medien/ZUV/Dezernat_1/Studiensekretariat/Download-Hoehere-Fachsemester/BW_Phil.Fak.pdf)

Das Studierendensekretariat prüft, ob dem Antrag stattgegeben werden kann und erteilt ggf. die Zulassung.

## **Wann kann ich mich für einen Seiteneinstieg bewerben?**

Im Gegensatz zum regulären Studienbeginn, der bei zulassungsbeschränkten Studiengängen jeweils nur zum Wintersemester erfolgen kann, ist ein Seiteneinstieg sowohl zu Beginn des

Winter- als auch zu Beginn des Sommersemesters möglich. Dabei muss die Anzahl der anerkannten Semester dem Zeitpunkt des angestrebten Seiteneinstiegs entsprechen: Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen befinden sich die Studierenden-Kohorten während des Wintersemesters stets im ersten, dritten, fünften Fachsemester und während des Sommersemesters stets im zweiten, vierten, sechsten. Deshalb müssen für einen Seiteneinstieg in das Sommersemester mindestens ein, für einen Seiteneinstieg in das Wintersemester mindestens zwei Semester anerkannt worden sein.

Die Bewerbungsfrist für einen Seiteneinstieg zum **Wintersemester** endet derzeit am **15. September** eines Jahres; für einen Seiteneinstieg in ein **Sommersemester** am **15. März**. Die Zulassungsbescheide werden in der Regel ab Ende März oder ab Ende September versandt. Wenn Sie einen Monat nach Bewerbungsende keine Zulassung erhalten haben, gilt Ihr Antrag als abgelehnt. Ablehnungsbescheide werden nicht erstellt.

### **An wen kann ich mich wenden, wenn mir noch etwas unklar ist?**

Bei *formalen* Fragen ist das **Studierenden Service Center (SSC)** der Heinrich-Heine-Universität die geeignete Anlaufstelle. Dessen Öffnungszeiten und Kontaktdaten finden Sie hier:

<http://www.uni-duesseldorf.de/home/studium-und-lehre-an-der-hhu/studium/studienberatung2.html>

Wenn Sie noch Fragen zum Thema "Seiteneinstieg" haben, welche die *inhaltliche* Seite des Studiums betreffen, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail an uns (0211/81-11588, [sozwiss@phil.hhu.de](mailto:sozwiss@phil.hhu.de)). Ihre Fragen werden dann entweder direkt beantwortet oder man leitet Sie an den/die jeweils zuständige/n Fachstudienberater/in weiter.